

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.09.2014

Geschäftszahl

Ra 2014/19/0084

Rechtssatz

Beim dem Vorbringen der Hinwendung zum christlichen Glauben durch den Asylwerber vor dem Bundesverwaltungsgericht handelt es um eine zulässige Neuerung im Sinn des § 20 Abs. 1 Z 1 BFA-VG 2014.